

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

149 (4.6.1913) 2. Blatt

Aus Meer und Marine.

Der Etat der englischen Kriegsmarine für 1913/14.

SRK. Der Voranschlag der englischen Marine für das Etatsjahr 1913/14 ist in voller Ausführlichkeit unlängst veröffentlicht worden. Er sieht eine Gesamtnettoaussage von 944,71 Mill. Mark vor, die gegenüber dem letzten Budget eine Mehrausgabe von 25,17 Mill. Mark bedeutet. In dem Programm der Neubauten sind enthalten: 5 Schlachtschiffe, 8 leichte Kreuzer, 16 Torpedobootszerstörer und eine Anzahl von Unterseebooten und anderen Schiffen. Die Gesamtkosten des neuen Bauprogramms sind mit 325,6 Mill. Mark eingezehlt, gegen 265,5 Mill. Mark im vergangenen Jahre. Von den Schiffen des neuen Bauprogramms soll im Laufe des Finanzjahres je 1 Schlachtschiff in Portsmouth und Devonport auf Kiel gelegt werden, während 2 der leichten Kreuzer in Pembroke und 1 in Chatham in Angriff genommen werden sollen. Die übrigen Schiffe des Programms, mit Ausnahme von 1 Unterseeboot, das ebenfalls in Chatham erbaut werden soll, werden bei Privatfirmen bestellt werden. Für die Anschaffung von Luftschiffen oder Flugzeugen für die Marine sind im Etat keine Mittel ausgeworfen. Dagegen hat sich der Marineminister über den Stand des Flugwesens in seiner Etatsrede im allgemeinen dahin ausgesprochen, daß zurzeit 40 Flugzeuge und 60 Flugzeugführer vorhanden seien, 20 weitere Flugzeuge kämen demnächst noch zur Ablieferung. In den Manövern würden 75 Flugzeuge und ebensoviel Führer, am Ende des Etatsjahres, also am 1. April 1914 100 Flugzeuge und 100 Führer zur Verfügung stehen. Unter den Marineflugzeugen befänden sich 9 Eindecker. Von Wasserflugzeugen seien verschiedene Modelle entwickelt, darunter einige mit Geschützen und Einrichtungen für drahtlose Telegraphie ausgestattet. Über Marineluftschiffe konnte Mr. Churchill nichts Günstiges berichten. Es käme jetzt darauf an, Luftschiffe größten Typs und Aktionsradius zu bauen.

In der Denkschrift, die dem Etat beigegeben ist, führt der Erste Lord der Admiralität aus, daß die Mehrausgaben u. a. auf die größeren Kosten für Personal (10,89 Mill. Mark), Verpflegung und Bekleidung (5,05 Mill. Mark), Besatzungen (14,52 Mill. Mark), Armierungen (5,63 Mill. Mark) und Material (15,80 Mill. Mark) entfallen. Ersparnisse werden hauptsächlich bei der Privatindustrie gemacht (29,38 Mill. Mark). Die Mehrausgaben für das Personal sind auf die Notwendigkeit vermehrter Mannschaftseinstellungen für die in Auftrag gegebenen und ihrer Vollenendung entgegengehenden Schiffe zurückzuführen. Die Admiralität glaubt das Personal bis zum 31. März 1914 auf die Stärke von 146 000 Mann bringen zu können. Das bedeutet bis zu diesem Termin eine Zunahme von 8500 Mann und eine jährliche Mehrereinstellung von 5000 Mann.

In Zusammenhang mit der Personalvermehrung kam der Marineminister im Parlament eingehend auf die Bemerkung zu sprechen und betonte, daß lediglich die Vermehrung der in dauernder Bereitschaft zu haltenden Schiffe der einzige Grund für die gegenwärtige Knappheit an Mannschaft und für die jetzt beantragte Personalvermehrung von 8500 Mann sei. Bis zum Jahre 1920 müsse die englische Flotte mehr als 170 000 Mann im aktiven Dienst und 62 000 Reservisten haben. Damit würde für den Krieg ein Personal vorhanden sein, das zu 90 % länger als 5 Jahre im Dienste an Bord ausgebildet sei.

Aus dem ministeriellen Bericht geht auch noch hervor, daß im Laufe des am 31. März d. J. abgeschlossenen letzten Etatsjahres insgesamt 35 Schiffe erstmalig in Dienst gestellt worden sind, darunter die 5 Linienschiffe „King George V.“, „Centurion“, „Monarch“, „Thunderer“ und „Conqueror“ sowie die drei Schlachtschiffkreuzer „Lion“, „Prinzess Royal“ und „New Zealand“. Auch 3 neue Depotsschiffe für Unterseeboote sind noch besonders zu erwähnen.

Aus einer der Denkschrift außerdem noch beigegebenen Tabelle ist ersichtlich, daß im neuen Etatsjahr insgesamt 115 Schiffe in naher Vollendung, weiter zu bauen oder zu beginnen sind. Diese 115 Schiffe setzen sich zusammen aus: 15 Linienschiffen, 2 Schlachtschiffkreuzern, 20 kleinen Kreuzern, 51 Zerstörern, 20 Unterseebooten, 2 Depotsschiffen, 1 Werkstatt- und 1 Lazarettsschiff und 2 Flusskanonenbooten.

Besonders interessieren natürlich die im Laufe dieses Etatsjahres abzuliefernden Schiffe. Es sind das die vier Linienschiffe „Iron Duke“, „Marlborough“, „Ajax“ und „Andacious“, der Schlachtschiffkreuzer „Queen Mary“, ferner 4 kleine Kreuzer, 35 Zerstörer, 11 Unterseeboote, 2 Depotsschiffe, 1 Werkstatt- und 1 Lazarettsschiff.

Über die neuen Schiffe des Etats wußte die Zeitschrift „The Observer“ bereits einige Angaben zu bringen: Die neuen Linienschiffe, die übrigens ebensojag Schlachtschiffkreuzer heißen könnten, erhalten eine Wasserverdrängung von

28 000 Tonnen, der Gürtelpanzer eine Stärke von 34,3 Zentimeter. Die Geschwindigkeit soll 25 Seemeilen betragen, also 3 Seemeilen mehr, als sie z. B. „Conqueror“ erreicht hat und die neueren Linienschiffe haben sollten. Die schwere Bewaffnung soll aus acht 40,6- oder 41-cm Geschützen bestehen, also auch da eine erhebliche Steigerung, da die bisherigen schweren Geschütze nur solche von 34,3-cm waren. Die leichten Kanonen der Schiffe sollen auch zur Abwehr von Luftschiffen verwendet werden.

Die 8 kleinen Kreuzer sollen erheblich schwerer werden, als die im Etat für 1912 bewilligten und außerdem leichte Panzerung erhalten.

Bezüglich der 16 Torpedobootszerstörer heißt es im „Observer“, daß solche nicht mehr gebaut werden, sondern statt dessen zwei Arten von Unterseebooten, von denen die eine als Hochseeunterseeboot besonders für Geschwaderzwecke gebraucht werden soll. Diese großen Unterseeboote sollen eine Wasserverdrängung von mindestens 1500 Tonnen haben, d. h. also bedeutend mehr als die bisherigen größten Torpedobootszerstörer und auch noch über 300 Tonnen mehr als die neuesten Unterseeboote, für die („F 1“ bis „F 8“) 1200 Tonnen Wasserverdrängung vorgesehen waren. Die Geschwindigkeit der neuen Boote an der Oberfläche wird mit 24 Seemeilen angegeben. Zu der Torpedoarmerung von vier Paaren 54-cm Lanzierrohren soll eine starke artilleristische Armierung hinzutreten. Der Aktionsradius der Boote soll so groß sein, daß sie den Atlantischen Ozean durchqueren können. Die Zeitschrift „Schiffbau“ hat wohl nicht unrecht, wenn sie zu diesen letzten Angaben bemerkt: Es erscheint sehr unsicher, ob es möglich sein wird, Booten von der angegebenen Größe neben der schon sehr starken Torpedoarmerung auch noch eine verstärkte Artillerie und ein Brennstoffaufnahmevermögen zu geben, das in der Entwicklung des Unterseebootes einen großen Sprung bedeuten würde. Der Einbau von Geschützen ist übrigens dazu angetan, die englischen Unterseeboote ihrem eigentlichen Zwecke, dem Unterwasserangriff, zu entfremden.

Veteranenstiftungen und Kolonialkrieger. Am 15. Juni d. J. wird Kaiser Wilhelm II. auf ein Vierteljahrhundert reichgeegneter Regierung zurückblicken. In allen Ecken unseres deutschen Vaterlandes regen sich treue Göttingung und aufrichtige Dankbarkeit, diese Feier würdig zu begehen. Zahlreiche Stadt- und Landgemeinden planen die Begründung mannigfacher gemeinnütziger Stiftungen, unter denen die Bereitstellung von größeren Summen zur Gewährung einmaliger oder fortlaufender Unterhaltungen an würdige und bedürftige Veteranen aus den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 besonders erfreulich ist. Die betreffenden Stadtverwaltungen würden sich aber ein patriotisches Verdienst erwerben, wenn sie in diese Veteranenstiftungen auch die Kolonialkrieger, die in China oder Afrika für des Vaterlandes Macht und Größe unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen mit voller Hingebung und Tapferkeit gekämpft und dem Tode ins Auge gesehen haben, einbezogen wollten. Diese braven Söhne unseres Volkes haben es wohl verdient, daß sie mit ihren Kameraden von 1864, 1866 und 1870/71 in gleicher Weise und unter gleichen Voraussetzungen geehrt werden. Die Stadt Chemnitz hat in der von ihr ins Leben gerufenen Kaiser Wilhelm-Jubiläum-Stiftung ausdrücklich für die Veteranenpende auch „die Teilnehmer an den Kämpfen in China und Afrika und in den deutschen Kolonien“ herangezogen. Es würde mit Freude zu begrüßen sein, wenn alle anderen Städte in gleicher Weise der Kolonialkrieger gedenken.

Kavallerievermehrung. Der Beschluß der Budgetkommission des Reichstages bezüglich der Streichung von drei Kavallerieregimentern, dürfte, wie die „Neue politische Correspondenz“ aus parlamentarischen Kreisen hört, in der zweiten Lesung korrigiert werden, da für die Notwendigkeit der Kavallerievermehrung und besonders für die Formierung von sechs neuen Regimentern sehr wichtige und überzeugende Gründe seitens der Heeresverwaltung gemacht werden. Der Beschluß der Budgetkommission hatte mehr eine taktische Bedeutung, und die Kommissionsmitglieder der bürgerlichen Parteien waren überzeugt, daß damit noch nicht das letzte Wort in der Kavalleriefrage gesprochen werden sollte. Man wollte zunächst einmal sehen, wie sich die Parteien für etwaige Abstriche gruppieren und in welcher Geschlossenheit sie auftreten, um daraus einen Anhalt für die weitere parlamentarische Behandlung zu gewinnen.

Garnisonierung infolge der Wehrvorlage. Die Garnisonierung der infolge der Heeresvermehrung neuanzujustellenden oder zu verlegenden Truppenteile ist, wie die „Neue politische Correspondenz“ mitteilt, abgeschlossen. Die Verhandlungen des Kriegsministeriums mit den neuen Standorten haben fast überall zu großem Entgegenkommen seitens der Städte geführt hinsichtlich der Hergabe von Bauplätzen für die zu errichtenden Kasernements und der Ausführung der notwendigen Bauten. Selbstverständlich werden alle Verträge vorbehaltlich der Genehmigung der Wehrvorlage durch den Reichstag geschlossen. Durchschnittlich zählt die Heeresverwaltung als Riete den Städten 5 v. H. der Baukosten und beim Grunderwerb 4 v. H. der Grunderwerbskosten. Allen

Verträgen liegt die Bestimmung zugrunde, daß dem Militärfiskus das Recht des jederzeitigen Ankaufs der von den Städten für militärische Zwecke errichteten Kasernements zum Buchwert zugesichert wird. Die meisten Verträge sehen eine Vertragsdauer von 30 Jahren vor. Wo der Militärfiskus 6 v. H. der Baukosten zahlt, wird die bauliche Unterhaltung der Gebäude von den betreffenden Städten übernommen, in allen übrigen Fällen vom Fiskus.

Feldgraue Uniform der Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbaufeldoffiziere usw. Der Kaiser hat die Einführung der feldgrauen Uniform für Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbaufeldoffiziere, Zeugfeldwebel, Oberfeuerwerker und Feuerwerker, Festungsbaufeldwebel, Wallmeister, Schirmmeister, Unterzahlmeister, Unterinspektoren, Unterapotheker und einjährigfreiwillige Militärärzte genehmigt. Die Felduniform der Offiziere ist folgende: Zeug- und Feuerwerksfeldoffiziere. Wie für die Offiziere der Linien-Infanterie, jedoch schwedische Armelauffschläge am Feldrock und die Vorhölze an diesem durchweg schwarz (Samt). Im Felde allgemein Sporen. Festungsbaufeldoffiziere. Wie für Ingenieuroffiziere, jedoch keine Kragepatten am Feldrock und die Vorhölze an diesem durchweg schwarz (Samt). Für Unteroffiziere. 1. Feldmütze. Aus feldgrauem Tuch oder Döstin, im Schnitt wie für Offiziere (Ziffer 67 der Offizierbekleidungsordnung). Befestigung und Vorhölze nach Beschreibung. Soladen wie an der dunkelblauen Mütze. 2. Feldrock. Aus feldgrauem Tuch oder Döstin mit Siebumfalltragen, Schnitt wie für Infanterieoffiziere. Schwedische Armelauffschläge vom Grundtuch. Abnehmbare 5,5 cm — einschließlich des Vorhölzes und gegebenenfalls eines 2 mm breiten Stoffstreifens — breite Schulterklappen von feldgrauem Tuch mit gleichem Unterfutter, oberhalb der Armlochnäht eine Schlaufe von feldgrauem Tuch für die Junge der Schulterklappen. Vorhölze, Knöpfe, Treppen usw. nach Beschreibung. 3. Halsbinde. Von Leinwand in grauer Farbe, Verschlußart freigestellt. Sitz wie für Offiziere vorgeschrieben. 4. Feldhose. a) Stiefelhose. Für sämtliche Unteroffiziersdienstgrade, ausgenommen Oberschirmmeister und Schirmmeister der Verteilstruppen und Traindepots. Aus feldgrauem Tricot mit pfeiferoten, Unterapotheker und einjährigfreiwillige Militärärzte farnieuroten Vorhölzen in den Seitennähten. b) Lange Hose. Aus feldgrauem Satin oder Tricot mit Vorhölzen in den Seitennähten wie an der schwarzen Dose. Zur Erleichterung der Uniformbeschaffung wird nachgegeben, daß diejenigen Dienstgrade, die im Mobilmachungsfall Felduniform anlegen müssen, feldgraue Röcke und Leinwand-Tuchhosen im Mobilmachungsfall aus Truppenbeständen, soweit solche verfügbar sind, gegen Erstattung der Selbstkosten entnehmen dürfen. Die Generalkommandos treffen die näheren Anordnungen hierfür. Diejenigen Dienstgrade, die nicht mobil werden, oder auch als mobile der Armee nicht folgen, dürfen im Mobilmachungsfall die feldgraue oder die dunkelblaue Uniform anlegen. Die dunkelblaue Uniform muß im Frieden in demselben Umfang wie bisher bei allen Gelegenheiten angelegt werden, zu denen nach den bestehenden Bestimmungen die Offiziere im Dunkelblau usw. zu erscheinen haben.

Die neue Felduniform der Johanniter. Die Kabinettsorder, durch welche auf Antrag des Herrenmeisters der Kaiser die Einführung einer neuen Felduniform für Johanniter genehmigt hat, hat folgenden Wortlaut: „Auf den Bericht vom 11. Dezember v. J. will Ich in Änderung der Kabinettsorder vom 10. September 1867, betreffend die Uniform der bei der Armee im Felde und in Lazarettentätigen Johanniter-Ritter, hierdurch genehmigen, daß eine neue Felduniform für die Johanniter-Ritter nach der in dem Mir vorgelegten Verzeichnis gegebenen Beschreibung und nach dem auf der beigegebenen Skizze dargestellten Muster zur Einführung kommt, was Ich Eigenhändig auf der Zeichnung bemerkt habe. Euerer Königlich hohen Oberbefehl Ich hiernach das Weitere. Die Uniform der Johanniter ist folgende: Die Mütze (Feldmütze) aus dunkelgrauem Tuch mit rotem Befestigungstreifen, Vorhölz dunkelgrau, Landesfarbe, über dieser das Johanniterkreuz aus Silber, goldumrandelt. Statt des Rodes *Viteola* aus dunkelgrauem Tuch mit Umlegetragen von gleichem Stoff, am Krage eine rote Patte mit Johanniterkreuz, mattergoldete glatte Knöpfe (eine Reihe), goldenes Ahselgeschlecht mit Johanniterkreuz, goldumrandelt. Dose aus dunkelgrauem Tuch, ohne Vorhölz, Stiefelhose ebenso. Paletot aus dunkelgrauem Tuch, Krage aus gleichem Tuch mit roter Patte mit Johanniterkreuz, mattgelbe glatte Metallknöpfe. Kapuze, Umhang aus dunkelgrauem Tuch, Krage wie beim Paletot, Kapuze. *Kavallerie-Offiziersinterimsstiefel* (ohne Löwenkopf am Gefäß, also mit glattem Griff), Unterlippel von Gurtrand, Trage- und Schleppriemen von schwarz lackiertem Leder mit vergoldeter Löwenkopfschnalle, auf dem Ansatz der Parierkante des Säbels das Johanniterkreuz aus Silber. Goldenes Porteepe mit schwarzen von Goldfäden durchzogenen Lederriemen, falls der Betreffende nicht zum Tragen des Offizierporteepees berechtigt ist. Die Art der Fußbekleidung ist in das Belieben eines jeden Ritters gestellt. Sporen von Stahl.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Wagner in der Walschalla. Am Donnerstag nachmittag fand in der Walschalla bei Regensburg die Aufstellung der Büste Wagners statt. Prinz Rupprecht gab das Zeichen zur Enthüllung der Büste, die vorläufig neben der Büste Kaiser Wilhelms I. Aufstellung gefunden hat. Kultusminister Dr. von Knilling hielt nun die Festrede. Prinz Rupprecht legte im Namen seines Vaters, des Prinzregenten Ludwig, einen Kranz an der Büste nieder. Ihm folgten Kultusminister von Knilling für die Staatsregierung, das Hoftheater München, die Akademie der Tonkünstler und die Vertreter der Städte München, Warendorf, Nürnberg und Regensburg.

Der Stadtbaurat Geh. Baurat Dr. Ing. Ludwig Hoffmann und der ordentliche Professor an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin, Geh. Oberregierungsrat Dr. Diels, sind zu stimmberechtigten Rittern des preussischen Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste und der Historien- und Porträtmaler Leon Bonnat in Paris ist zum auswärtigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt worden.



Zum Besten

der Karlsruher Ferienkolonien!



Vom Komitee der Ferienkolonien der Stadt Karlsruhe angeregt, haben sich fast sämtliche namhaften Karlsruher Künstler und Schriftsteller vereinigt zu einem Sammelwerke

SCHAUEN UND SCHAFFEN

herausgegeben im Auftrage des Komitees von Oberlehrer Fritz, unter künstlerischer Beratung von Carl Ule und Heinrich Freytag. Im Gewand eines reizend ausgestatteten Lexikon-Oktav-Bandes werden uns hier Proben aus Karlsruhes zeichnender und dichtender Kunst in reicher Fülle geboten. Prosa und Poesie haben in Ernst und Scherz mannigfache Vertretung gefunden, geschmückt mit zahlreichen Abbildungen und Vignetten und sieben Vollbildern. Von den künstlerischen Beiträgen seien genannt: Hans Thoma »Geisbuben«, Walter Conz »Stubbenfeld«, Wilhelm Trübners Reiterbild »Großherzog Friedrich II.«, Matthaei »Elblandschaft«, Landschaftsbilder von C. Kampmann, Max Roman, Hans von Volkmann, Paul von Ravenstein, O. Leiber, Berta Welte, A. Luntz, Segisser, Engelhardt usw., Genrebilder, Studien und Kinderszenen von Graf Kalkreuth, Hans Schröder, A. Groh, Wilhelm Süs, Anna Mutter, Walter Georgi usw., Skulpturen von Hermann Volz, Schreyögg u.a.m. — Fast ebenso abwechslungsreich ist der literarische Teil. Hervorgehoben sei hier: Albert Geiger »Bubenromantik«, Hermine Villingner »Den Lüften preisgegeben«, O. E. Sutter »Der Mausmatthis«, Felix Baumbach »Puxle«, ferner Gedichte von H. Vierordt, Albert Herzog, Otto Frommel, Alberta von Freydorf, Romeo (Fritz Römhildt) usw. usw.

In selbstloser Weise haben die Vertreter von Karlsruhes heimatlicher Kunst hier zu einem edlen Zwecke ein Werk geschaffen, das nicht nur seines eigenartigen lokalen Charakters wegen für die Karlsruher Einwohnerschaft, sondern überhaupt für jeden Kunstfreund eine wirklich wertvolle Gabe ist. Auch ist es vortrefflich geeignet, unsere Jugend auf unsere badische Kunst aufmerksam zu machen und sie ihr näher zu bringen.

Der Reinertrag dieses Buches fließt in die Kasse des Komitees der Ferienkolonien.

Durch den Ankauf von »Schauen und Schaffen« helfen Sie also mit, eine größere Anzahl armer und kränklicher Karlsruher Schulkinder in die Ferienkolonien zu senden. Schon dieses guten Zweckes willen empfiehlt sich dieses künstlerisch und literarisch gleich wertvolle Buch.

Zum Preise von M 3.— zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruhe, Karlsruherstr. 18.



Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

M.621.2.1. Achern. Der Gr. Eonomieninspektor Adolf Jäger in Emmendingen hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch Achern Band 20 Blatt 12, 3. Abteilung Nr. 1, auf das ihm gehörige Grundstück Lagerbuch Nr. 1262 für Karl Lindecker in Brockeln eingetragenen Sicherungshypothek von 1600 M., sowie der für denselben Gläubiger im Grundbuch Großweier Band 12, Blatt 34, 3. Abteilung Nr. 1, auf das ebenfalls ihm gehörige Grundstück Lagerbuch Nr. 1850 in Höhe von 1210 M. eingetragene Sicherungshypothek gemäß § 1170 BGB. beantragt.

Die Rechtsnachfolger des Hypothekengläubigers werden aufgefordert, spätestens in dem auf
Dienstag den 18. Nov. 1913,
vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, 2. Stod, Zimmer Nr. 29, anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.
Achern, 29. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

M.585.2. Freiburg i. B. Der Tagelöhner Karl Friedrich Leisinger in Lörrach, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schmitt in Lörrach, klagt gegen seine Ehefrau Anna Maria geb. Thoma, früher

in Lörrach, zuletzt in Birsfelden, jetzt an unbekanntem Orten abwesend, mit dem Antrage, die zwischen den Parteien am 23. Juli 1904 zu Gelingen geschlossene Ehe wegen Verschuldens der Beklagten auf Grund des § 1565 BGB. für geschieden zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg i. B. auf
Dienstag den 14. Okt. 1913,
vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg i. B., 29. Mai 1913.
Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

M.568.2. Karlsruhe. Der Schneidermeister Heinrich Rafig in Karlsruhe, Durladerallee 44, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Elbel in Karlsruhe, klagt gegen den Diplomingenieur Jwan Rawrow, früher in Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß er dem Beklagten in den Jahren 1909—1911 Kleider geliefert habe, mit dem Antrage, auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 137 M. nebst 4 Prozent Zinsen hieraus seit 1. Januar 1912.
Für mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird

der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Karlsruhe, Abt. A 4, auf
Montag den 14. Juli 1913,
vormittags 10 Uhr,
Akademiestraße 2, 3. Stod, Zimmer Nr. 19 B, geladen.
Karlsruhe, 28. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts A 4.

Essentielle Zustellung.
M.436.2. Mannheim. Die Hamburg-Mannheimer Versicherung - Aktien - Gesellschaft in Hamburg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Waffermann, Lindet u. Geiler in Mannheim, klagt gegen den früheren Leutnant Arthur Ferdinand Wilhelm Gobbelsen, zuletzt Kaufmann in Buenos-Aires, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte an die Klägerin aus Darlehen restlich 8162 M. 20 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 8162 M. 20 Pf. nebst 5 Prozent Zins hieraus vom 9. Juni 1911 ab. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf
Mittwoch den 24. Sept. 1913,
vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, 21. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

M.548.2. Offenburg. In Sachen des Ersten Staatsanwalts am Landgericht Offenburg, Klägers, gegen 1) Hermann Spinner, Bierbrauer aus Schapbach, zurzeit in der kantonalen Strafanstalt in St. Gallen, 2) dessen Ehefrau, Elise Maria geb. Bernhards aus Redalia, zurzeit in Herisau (Wielen Nr. 852), Kanton Appenzel, Beklagte, wegen Nichtigkeitsklärung einer Ehe.
Der Großh. Erste Staatsanwalt ladet den beklagten Ehemann zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf
Freitag den 4. Juli 1913,
vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, sich durch einen beim Prozeßgerichte zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.
Offenburg, 23. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts Offenburg.

M.500. Achern. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Eduard Weber in Dnsbach ist gemäß § 162 KO. zur Abnahme der Schlußrechnung und etwaiger Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin auf
Donnerstag, 26. Juni 1913,
vormittags 10 1/2 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Achern, 2. Stod, Zimmer Nr. 34/35, bestimmt.

M.500. Achern. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Eduard Weber in Dnsbach ist gemäß § 162 KO. zur Abnahme der Schlußrechnung und etwaiger Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin auf
Donnerstag, 26. Juni 1913,
vormittags 10 1/2 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Achern, 2. Stod, Zimmer Nr. 34/35, bestimmt.

M.500. Achern. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Eduard Weber in Dnsbach ist gemäß § 162 KO. zur Abnahme der Schlußrechnung und etwaiger Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin auf
Donnerstag, 26. Juni 1913,
vormittags 10 1/2 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Achern, 2. Stod, Zimmer Nr. 34/35, bestimmt.

M.600. Achern. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Regina geb. Arndt in Dnsbach ist gemäß § 162 KO. zur Abnahme der Schlußrechnung und etwaiger Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin auf
Donnerstag, 26. Juni 1913,
vormittags 10 1/2 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Achern, 2. Stod, Zimmer Nr. 34/35, bestimmt.

Achern, 30. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

M.603. Heidelberg. Die Konkursverfahren über das Vermögen des Gajwirts Johann Dorich zu Heidelberg sowie dessen Ehefrau, Katharina geb. Sch. daselbst wurden nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hier vom Heutigen aufgehoben.
Heidelberg, 28. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts III.

M.605. Mannheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ch. Ernst in Mannheim soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind 1243.46 M. Zu berücksichtigen sind: bevorrechtigte Forderungen 13.93 M., nicht bevorrechtigte Forderungen 4055.80 M. Das Schlußverzeichnis liegt bei der Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts Mannheim Abt. 3, 4 zur Einsicht offen.
Mannheim, 31. Mai 1913.
Der Konkursverwalter:
Theodor Michel.

M.604. Meßkirch. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirts Johann Baptist Diez in Leibern ist nach Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß vom 30. Mai 1913 aufgehoben worden.
Meßkirch, 30. Mai 1913.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

M.623. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Johann Georg Haas Witwe, Auguste geb. Würle, Händlerin in Will-Weißstein, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Verteilung der Masse durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom Heutigen aufgehoben.
Pforzheim, 30. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A I.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit. Angebot.
M.570.2. Wertheim. Die Katharina geb. Gegenwarth, Witwe des Josef Scheuermann in Wertheim, hat beauftragt, den verschollenen, am 4. Mai 1849 in Wertheim geborenen, ledigen Glaser Johann Philipp Gegenwarth für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Mittwoch den 17. Dez. 1913,
vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, 1. Stod, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Anstunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Wertheim, 16. Mai 1913.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Effentliche Verteilung gegen Barzahlung.
a) Zundfaden und unbestimmte Grundgüter vom 1. Vierteljahr 1913, darunter 1 Fahrrad, 1 Sprechapparat (Klinglor), 1 Rollen Pferdebedeckung (Kollektion Dittus) 150 cm breit u. 20,3 m lang, 196 Stück leere neue Eide, 50/100 cm, 1 Rolle Hochdruckdichtungsplatten 0,3 cm dick 43 kg, 20 Stück neue Lodenjoppen, 1 Wagendeck, 1 Rollen Webwaren 100 kg, am
Dienstag den 10. Juni l. J.,
vormittags 8 Uhr, und nachmittags 2 Uhr beginnend, in unserm Verteilungsraum (Eingang beim Eittinger Bahnhofsübergang). M.635.2.1
Die besonders genannten Gegenstände, sowie die Schmuckgegenstände, Uhren u. dgl., werden von 11 Uhr vormittags an ausbezogen.
b) Etwa 50 Lose Abfallholz am
Mittwoch den 11. Juni d. J., nachm. 3 Uhr beginnend, beim Magazinamt (Eingang Wiesentstraße), Karlsruhe, 3. Juni 1913. Rechnungsbureau der Generaldirektion.

Strofredtspflege. Ladung.
M.552.3. Mosbach. Der am 14. Oktober 1886 in Heidelberg geborene, zuletzt in Mosbach wohnhafte ledige, evangelische Birt und Musikfretter der Reserve Karl Friedrich Kimmter, zurzeit an unbekanntem Orten abwesend, ist angeklagt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei. Übertragung nach § 360 Ziff. 3 StGB.
Derfelbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch den 30. Juni 1913,
vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der von Rgl. Bezirkskommando hier ausgestellten Erklärung beurteilt werden.
Mosbach, 27. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgericht.

Verstchiedene Bekanntmachungen.

Großh. Bad. Forstamt St. Märgen versteigert mit Zahlungsfrist bis 1. Januar 1914
Mittwoch den 11. Juni, nachmittags 2 Uhr, in der Sonne bei St. Märgen (Neuhäusle) aus Domänenwald Ohmen, Rohrwald, Pfifferswald, Mitleckle, Steinedle u. Wagenstaller (Forstamt Heilbod, St. Märgen), aus Mosshof, Lehenwald, Nebeder und Sommerwald (Forstamt Pfaff, Hintertrah) und aus Gutachhaid (Waldhüter Aug. Hintertrah): 1718 Ster buchene, 436 tannene Scheiter, 953 buchene Krügel und 156 buchene Reisprügel. M.607

Schbauarbeiten, Umbau des Wärterwohngebäudes u. Erbauung eines Stallgebäudes auf Station 42 Gemartung Pforzheim, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Erd-, Maurer- und Betonarbeiten, Zimmerarbeiten (beil. 5,80 cbm Tannenholz), Flechtarbeiten, Verputzarbeiten, Glaserarbeiten, Schreinerarbeiten, Schlofferarbeiten, Maler- u. Tüncherarbeiten. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen an Wertagen auf dem Geschäftszimmer der Bahnhofsverwaltung II Pforzheim, Güterstraße 30, zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsordrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift, längstens bis Samstag den 14. Juni d. J., vormittags 10 Uhr, bei Bahnbauinspektion I Karlsruhe, Baumstr. 9, einzureichen, woselbst die Öffnung der Angebote erfolgt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. M.501.2
Karlsruhe, 26. Mai 1913.
Großh. Bahnbauinspektion I.

Schbauarbeiten, Maurer-, Steinbauarbeiten (rotes Material), Zimmer-, Flecht-, Verputz-, Schreiner-, Glaser-, Schloffer-, Maler- und Tüncher-, Plätterarbeiten für ein Werkstättengebäude im neuen Personenbahnhof Karlsruhe nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen auf dem Bauamt im neuen Aufnahmegebäude, dort auch Abgabe der Angebotsordrude gegen Erstattung. Kein Versand nach auswärts. Angebote mit Aufschrift, verschlossen und postfrei, bis längstens Dienstag den 17. Juni, vormittags 11 Uhr, an uns, Eittingerstr. 59, einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. M.634.2.1
Karlsruhe, 30. Mai 1913.
Gr. Bahnbauinspektion 3.

Effentliche Verteilung gegen Barzahlung.
a) Zundfaden und unbestimmte Grundgüter vom 1. Vierteljahr 1913, darunter 1 Fahrrad, 1 Sprechapparat (Klinglor), 1 Rollen Pferdebedeckung (Kollektion Dittus) 150 cm breit u. 20,3 m lang, 196 Stück leere neue Eide, 50/100 cm, 1 Rolle Hochdruckdichtungsplatten 0,3 cm dick 43 kg, 20 Stück neue Lodenjoppen, 1 Wagendeck, 1 Rollen Webwaren 100 kg, am
Dienstag den 10. Juni l. J.,
vormittags 8 Uhr, und nachmittags 2 Uhr beginnend, in unserm Verteilungsraum (Eingang beim Eittinger Bahnhofsübergang). M.635.2.1
Die besonders genannten Gegenstände, sowie die Schmuckgegenstände, Uhren u. dgl., werden von 11 Uhr vormittags an ausbezogen.
b) Etwa 50 Lose Abfallholz am
Mittwoch den 11. Juni d. J., nachm. 3 Uhr beginnend, beim Magazinamt (Eingang Wiesentstraße), Karlsruhe, 3. Juni 1913. Rechnungsbureau der Generaldirektion.

Strofredtspflege. Ladung.
M.552.3. Mosbach. Der am 14. Oktober 1886 in Heidelberg geborene, zuletzt in Mosbach wohnhafte ledige, evangelische Birt und Musikfretter der Reserve Karl Friedrich Kimmter, zurzeit an unbekanntem Orten abwesend, ist angeklagt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei. Übertragung nach § 360 Ziff. 3 StGB.
Derfelbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch den 30. Juni 1913,
vormittags 8 1/2 Uhr,